

Gymnasium Lutherschule in Hannover

Hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit freiraumplanerischem Anteil, mit Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gem. VgV

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase

Stand: 07.12.2017

Frage 1:

Für eine Teilnahme am o. g. Wettbewerb ist der Nachweis einer vergleichbaren Referenz aus dem Bereich Bildung oder Erziehung gefordert. Werden auch Kindertagesstätten als Bildungs- bzw. Erziehungsbauten zugelassen?

Antwort:

Zunächst einmal möchten wir Folgendes richtigstellen: Für die Teilnahme am o.g. Verfahren ist der Nachweis einer Referenz aus dem Bereich Bildung oder Erziehung nicht zwingend gefordert, d.h. es handelt sich dabei ausdrücklich nicht um eine Mindestanforderung. Die Art der Nutzung spielt einzig bei der Bewertung der Referenzen eine Rolle. Sofern es sich bei den Referenzen um einen Bildungs- oder Erziehungsbau handelt, können – entsprechend der Systematik des Auswahlbogens – mehr Punkte im Rahmen der Referenzbewertung erreicht werden (1 Punkt je Referenz).

Kindertagesstätten werden als Bildungs- bzw. Erziehungsbau gewertet.

Frage 2:

Unter Art der Leistung werden auch Freianlagen genannt. Ist eine Bergergemeinschaft mit einem Landschaftsarchitekten vorgesehen? Wenn ja, füllt dieser einen eigenen Bewerbungsbogen aus?

Antwort:

Die ausgewählten Teilnehmer müssen im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung zwingend eine Arbeitsgemeinschaft mit einer Landschaftsarchitektin/einem Landschaftsarchitekten bilden. Der Landschaftsarchitekt ist im Rahmen des vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs noch nicht zu benennen! Hier ist ausschließlich der Objektplaner anzugeben (ggf. in Bietergemeinschaft mit einem anderen Objektplaner oder mit einem anderen Objektplaner als Unterauftragnehmer). Demzufolge ist auch kein separater Bewerbungsbogen durch den Landschaftsarchitekten auszufüllen.

Die beteiligte Landschaftsarchitektin/der Landschaftsarchitekt muss erst in der Verfassererklärung zum Wettbewerb mit Einreichung der Wettbewerbsarbeit benannt werden.

Über die Vergabe der Leistungen der Freianlagenplanung gem. § 38 ff HOAI wird in einem separaten Verfahren außerhalb der VgV mit den mit Preisen ausgezeichneten Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten verhandelt.

Frage 3:

Es werden die zwei besten Referenzen bewertet. Gibt es eine Mindestanzahl an vorzuweisenden Referenzen oder sind zwei Referenzen ausreichend? Werden die Referenzen einzelnen gewertet und dann die Punktezahl gemittelt oder ist es ausreichend, wenn ein Kriterium von einer der beiden Referenzen erfüllt wird?

Antwort:

Eine Mindestanzahl an einzureichenden Referenzen gibt es nicht. Es wird empfohlen, mindestens zwei Referenzen einzureichen, da zwei Referenzen je Bewerber (bei mehreren eingereichten Referenzen: die zwei besten Referenzen) in die Wertung einfließen.

Die Referenzen werden jeweils einzeln bewertet; die Punktzahlen der beiden besten Referenzen (d.h. der Referenzen mit den höchsten Punktzahlen) werden anschließend addiert. Die 15 Bewerber, die mit den beiden besten Referenzen die höchsten Punktzahlen erhalten, werden zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert.